

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 11. Juni 2025

abgenommen am:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Hatzendorf, 11. Juni 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
16.05.2025 BA-67/2025	Markus Englisch Hohenbrugg an der Raab 28/2, 8350 Fehring	Zu- und Umbau sowie thermische Sanierung beim bestehenden Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss zu Hobbyraum, Nutzungsänderung Keller in Garage, Errichtung einer Steinschlichtung, Geländeveränderungen, Errichtung einer überdachten Terrasse	26.06.2025 09:00 Uhr	KG: 62013, GstNr: 40 Hohenbrugg a.d. Raab 29
05.05.2025 BA-65/2025	Johannes Mayer Ungarnstraße 21, 8350 Fehring	Dachgeschossausbau unausgebaute Dachräume, Umbauten im Kellergeschoss und Erdgeschoss, Errichtung Wintergarten auf Bestandsterrasse	26.06.2025 09:30 Uhr	KG: 62004, GstNr: 302/4 Ungarnstraße 21
08.05.2025 BA-66/2025	DI Clemens Hofer BSc Kalchgruben 4, 8350 Fehring Mag. phil. Marie-Christin Hofer Kalchgruben 4, 8350 Fehring	Zubau eines Einfamilienhauses, Umbau Wirtschaftsgebäude, Errichtung PV-Anlage am Dach, Wärmepumpe sowie Geländeveränderung	26.06.2025 10:00 Uhr	KG: 62004, GstNr: 302/4 Ungarnstraße 21

Verhandlungsleiter: Ing. Judith Glanz-Raidl

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:
Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303
(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)